



Schutz- und Hygiene Konzept für den Ruder-Club Tegelort
auf Basis der
Elften Verordnung zur Änderung der
SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom **03. November 2020**

- Gültig ab 08. November 2020 -

I. Generelle Regelung:

1. Ziel ist, das Ansteckungsrisiko für alle Mitglieder zu minimieren.
2. Sportlerinnen und Sportler bzw. Mitglieder des Clubs oder deren Gäste, die Symptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, dürfen das Vereinsgrundstück nicht betreten. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und/oder Kurzatmigkeit.
3. Personen, die zu gefährdeten Gruppen gehören, entscheiden selbständig und eigenverantwortlich über den Aufenthalt auf dem Grundstück und über die Ausübung des Sports.
4. Die Abstandsregeln von 1,50 m von Person zu Person sind generell einzuhalten, sofern diese nicht aus einem Haushalt stammen.
5. Es ist in allen Räumlichkeiten darauf zu achten, dass sich pro 10 qm Raumfläche maximal eine Person in diesem Bereich aufhalten darf.
6. Generell gilt, dass wir §1 Abs. 4 analog im Verein anwenden. Darin heißt es:
Der Aufenthalt im öffentlichen Raum im Freien, insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und in Grünanlagen ist nur allein, im Kreise der in § 1 Absatz 3 genannten Personen oder für Angehörige des eigenen Haushaltes und zwei weitere Personen aus verschiedenen Haushalten oder Angehörige eines weiteren Haushaltes gestattet; es gilt eine Personenobergrenze von höchstens zehn zeitgleich anwesenden Personen.
7. In geschlossenen Räumen (außer beim Sport und am Sitzplatz/Tisch) ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
8. Die Sauna ist geschlossen.
9. Die Theke ist geschlossen.
10. Es ist eine Anwesenheitsdokumentation zu erstellen (siehe Regelung unter II. und IV.).
11. Auf die individuelle Hygiene (Händewaschen etc.) wird explizit hingewiesen. Hinweise hierzu finden sich auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de).
12. Desinfektionsmittel steht am Fahrtenbuch, im Sportraum, in den Duschen und im großen Saal zur Verfügung.
- 13. Generell gilt aber, dass der Aufenthalt auf dem Grundstück und im Clubhaus auf das absolute Minimum reduziert werden sollte.**
- 14. Aus einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport: „Zwingend notwendige Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden / Geländen / Booten, die nicht verschoben werden können, ohne dass der Eintritt nicht unerheblicher Schäden droht, sind zulässig. Die Arbeiten sowie die Zahl der anwesenden Personen ist auf das zwingend notwendige Minimum zu reduzieren.“**

Darüber hinaus gelten folgende spezifische Regelungen:

II. Ruderregeln:

15. Der Sport erfolgt generell kontaktfrei und unter ständiger Einhaltung der Abstandsregelung.
16. Der Bootsverantwortliche / Obmann / Obfrau trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
17. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt weiterhin über die Eintragung in unserem Elektronischen Fahrtenbuch.
18. Rudern ist weiterhin erlaubt und zwar unter den folgenden Bedingungen:
 - a. Rudern alleine,
 - b. Rudern mit Angehörigen des eigenen Haushaltes,
 - c. Rudern mit einer anderen Person aus einem anderen Haushalt unter Wahrung der Abstandsregelung (d.h.: es darf ein Zweier-mit nur als „Liebes-Einer“ / Einer-mit gerudert werden),
 - d. Gem. Ruderordnung darf ungesteuert nur am Tage gerudert werden,
 - e. Es werden Zeitfenster für das Rudern am Wochenende vorgegeben.
19. Beim Boote tragen ist ein MNS zu tragen, wenn der Mindestabstand zwischen den unterschiedlichen Haushalten nicht eingehalten werden kann.
20. Ausnahme: für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 10 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Personen ausgeübt wird.
21. Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden, wenn
 - a. die Räume während der Anwesenheit von Personen immer gut durchlüftet sind,
 - b. die Duschen nach Gebrauch durch den Nutzer desinfiziert werden und
 - c. auch hier die individuellen Hygieneregeln beachtet werden.
22. Wir empfehlen generell in Ruderkleidung zu kommen und zu Hause zu duschen.
23. Hinweise zur Pflege/Säuberung des Materials:
 - a. Die Griffe der Skulls und die Boote sind nur mit heißem Wasser und Spülmittel zu reinigen (kein Einsatz von Desinfektionsmittel auf Holz). Heißes Wasser gibt es in der Küche.
 - b. Die Skulls sind als „gebraucht“ mit Datum und Uhrzeit in die Liste neben dem Fahrtenbuch (am Schrank) einzutragen. Zwischen der Nutzung der gleichen Skulls müssen mindestens 24 Stunden liegen.
 - c. Die verwendeten Putzlappen sind nur einmalig zu verwenden und nach Gebrauch von dem Ruderer mitzunehmen und gewaschen wieder mitzubringen.
 - d. Die Ergometer sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
 - e. Maus und Tastatur des elektronischen Fahrtenbuchs sind nach Benutzung zu desinfizieren.
24. Der gewünschte Rudertermin ist vorher durch Eintragung in der Online-Liste (siehe unten) kenntlich zu machen. „Spontane“ Besuche im Club, sollten in den kommenden Wochen zur Vermeidung von Gruppenbildungen eher unterbleiben.
25. Diese Liste ist online verfügbar und von jedem Rechner, Smartphone oder Tablet zu bedienen. Sie gilt immer wochenweise.
26. Bitte nehmt bei Euren Eintragungen Rücksicht darauf, dass möglichst vielen Mitgliedern das Rudern ermöglicht werden kann.

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1kDQIB6Ym-YuOquIf7glbbHL0x_G70caWjZ_XiU3Ov0w/edit#gid=1593781618

III. Sportraum:

- 1) Der Sportraum ist bis auf Weiteres geschlossen.
- 2) Wir können maximal zwei Ergometer gleichzeitig draußen auf der Terrasse des Vereins bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50m zum nächsten Ergometer nutzen. Die Ergometer sind nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren und wieder im Saal zu lagern.

IV. Darüber hinaus geltende Regelungen für: Saal / Terrasse / Thekenbetrieb / Aufenthalt im Club ohne sportliche Betätigung sowie Arbeitstätigkeiten auf dem Vereinsgelände:

- 1) Nach jeder Nutzung ist das benutzte Geschirr/die Gläser durch den Nutzer gründlich mit heißem Wasser (z.B. Nutzung der Spülmaschine) zu reinigen (der Spülboy ist nicht zu nutzen). Der Tisch und ggf. die Stühle (nicht der Stoff) sind gründlich mit heißem Seifenwasser zu reinigen. Bitte keine Desinfektionsmittel auf dem Holz benutzen.
- 2) Die Räume müssen immer gut gelüftet werden.
- 3) Im großen Saal dürfen sich auf Grund der Quadratmeteranzahl von 91 qm maximal neun (-9-) Personen zeitgleich aufhalten.
- 4) Im kleinen Saal dürfen sich auf Grund der Quadratmeteranzahl von 24 qm maximal zwei (-2-) Personen zeitgleich aufhalten.
- 5) Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt durch eine Liste auf einem Tisch im Eingangsbereich des Clubhauses.
 - a. Zu erfassen sind von Vereinsmitgliedern:
 - i. Vor- und Nachname
 - ii. Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
 - b. Zu erfassen sind von vereinsfremden Personen:
 - i. Vor- und Nachname
 - ii. Telefonnummer
 - iii. Vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
 - iv. Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)

V. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept löst alle bisherigen Regelungen des Ruder-Club Tegelort ab.

Es gilt ab Sonntag, 08.11.2020.



Euer Vorstand

(Anke, Claudia, Steffi, Stefan)